



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Business Innovation Engineering for Financial Services der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Business Innovation Engineering for Financial Services werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Zum Studiengang wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Zum Studiengang wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS, die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Zulassungsgespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS aus

demselben Wahlpflichtbereich verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

## 5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

## 6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Business Innovation Engineering for Financial Services verfasst werden.

## 7. Modulplan und Modulbewertung

Der CAS Financial Business Innovation and Transformation und der CAS Financial Services Innovation & Service Design sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des Weiterbildungs-Masterstudiengangs in Business Innovation Engineering for Financial Services. Die verbleibenden zwei CAS können aus den Wahlpflichtangeboten ausgewählt werden.

Der Weiterbildungs-Masterstudiengang startet in der Regel mit einem der Pflicht-CAS. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

### 7.1 Pflichtbereich

#### Pflicht-CAS: CAS Financial Business Innovation (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Financial Business Innovation	Pflichtmodul	Note	6
Financial Business Transformation	Pflichtmodul	Note	6

#### Pflicht-CAS: CAS Financial Service Design (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Financial Service Design	Pflichtmodul	Note	6
Financial Services Innovation	Pflichtmodul	Note	6

## 7.2 Wahlpflicht-Bereich

### Wahlpflicht-CAS: CAS Kompetenzorientiertes Projektmanagement (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: CAS Business Analysis and Methods (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Kompetenzen & Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Techniken & Anwendung	Pflichtmodul	Note	6

### Wahlpflicht-CAS: CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Big Data Analytics	Pflichtmodul	Prädikat	6
Blockchain and Distributed Ledger	Pflichtmodul	Prädikat	6

### Wahlpflicht-CAS: CAS International Leader and Entrepreneur (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Business Concept	Pflichtmodul	Prädikat	8
International Leader and Business Creation	Pflichtmodul	Prädikat	7

### Wahlpflicht-CAS: CAS Agile Banking (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Grundlagen Agilität	Pflichtmodul	Note	6
Agile Organisation	Pflichtmodul	Note	6

### 7.3 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

### 8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

### 9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

### 10. Präsenzpflicht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanslässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflicht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanslässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

### 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

### 12. Expertinnen und Experten

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten.

Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtagsentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

### 13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

### 14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft je nach gewählten Wahlpflicht-CAS 60 oder 63 Credits erworben wurden.

### 15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

### 16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel «Master of Advanced Studies ZHAW in Business Innovation Engineering for Financial Services» verliehen.

### 17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Mai 2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 21. Januar 2021.

### 18. Übergangsbestimmungen vom 21.01.2021

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 15.05.2018 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 21.01.2021

### 19. Erlassinformationen

#### 19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	Leiter/-in Stabsbereich Strategie & Qualität
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

## 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.09.2017	HSL	05.09.2017	Originalversion
1.1.0	15.05.2018	-	15.05.2018	Umbenennung CAS Financial Business Innovation (ehem. Financial Business Innovation and Transformation) und CAS Financial Service Design (ehem. Financial Services Innovation and Service Design). Änderung Bewertungsmodalität von Note zu Prädikat im CAS Big Data Analytics, Blockchain and Distributed Ledger.
1.1.1	-	-	-	Entfernen von RSO-Datum Anpassung Layout, 24.11.2020
1.2.0	21.01.2021	Rektor	21.01.2021	Ergänzung neuer CAS Agile Banking unter Wahlpflicht-CAS
1.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Business Innovation Engineering for Financial Services), 2.9.2022
1.3.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS.